

822 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung

Das Abkommen ist das erste zwischen beiden Staaten vereinbarte Vertragsinstrument auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet. Es stellt einen langfristigen Rahmenvertrag dar, auf dessen Grundlage eine österreichisch-jugoslawische Gemischte Kommission alle zwei Jahre ein Programm konkreter Austauschmaßnahmen ausarbeiten und den Vertragsstaaten zum Abschluß in Form eines Regierungsübereinkommens vorschlagen soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 7. November 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1972 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die

- 2 -

Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 7. November 1972

Dr. Hilde Hawlikcek  
Berichterstatter

Dr. Fr u h s t o r f e r  
Obmann